sie lebten sein lange / und kunnten also oretenus einander alles erzehlen / was vorgegangen war: Beil aber das Leben immer alle mälig abnahm / und memoria labilis, oder das Gedächtniß vergeßlich oder hinfällig ist / so muste dassenige / was man wissen solte / aufsgezeichnet werden.

Mifanders Bücherfreunde und Bücherfeinde Dresden 1695.

... Wenn die guten Bücher und schöne Bibliotheken einem Lande und unter denen Gelehrten oder benen Studenten mangeln so stehen die freien Künste und andere höhere Wissenschaften nicht wohl ... wie solches die vorigen Saecula gnugsam ersahren haben / ehe die Buchdruckeren und Buchhandlung aufkommen und in Schwang gesbracht worden ist.

Die jest florirende Kauffmannschafft in Teutschland. Lpg. 1702.

Serren und Potentaten ihre beste Lust und Bergnügung in und bet den Büchern gesuchet und gesunden haben / denn da können sich große Herren sonst anderweit divertieren / sie haben von allerhand Lust / was ihr Herhe begehret / sie reuten / sie fahren / sie jagen / turniren / halten Comoedien oder nach heutiger Art / Opern, und dennoch sindet man, daß diese Dinge nur als Parerga oder Nebenswerke / das Studiren aber / und mit Büchern umbzugehen / vor das Ergon gehalten haben.

Mifanders Bücherfreunde und Bücherfeinde Dresden 1695.

Entweder nühliche oder schlimme Bücher werden geschrieben: Es
sen jenes oder dieses / man kan sich ein jedes / wann man nur recht
klug ist / zu nutzen machen. Was nühliche Bücher anlanget / ist vors
hin bekant / daß sie Gelehrte und Ungelehrte gern lesen / allents
halben und allezeit rühmen und preisen. Jedoch senn auch die
schlimme Bücher nicht allerorten schlimm. Nullus liber est tam
malus, ut non ex parte prodesse possit, schreibet Plinius. Wann ich
eine Perle im Koth liegen sehe / hebe ich die Perle auff / und laß
den Koth Koth senn. Rühliche Bücher erbauen jedermann der sie mit
gut Nachsinnen lieset. Schlimme Bücher machen vorsichtige Leser.
Ich muß nicht allein die Wahrheit / sondern auch was Lugen seh /
wissen: Jenes erlange ich durch Lesung der Gesunden und Guten /
dieses vermittels der Durchsehung schlimmer und unrichtiger Bicher.

Aigidius henning, Gepriefener Büchermacher. Frankfurt 1666.

Friedrich Nicolai der vielgeschmähte Aufklärer und Berleger des XVIII. Jahrhunderts berichtet über seine Lehrzeit in Frankfurt an der Oder:

Im Buchladen ward weder ein Zimmer geheizt noch ein Licht angezündet, wir gingen im Binter nach hause sobald die Sonne unterging. Ich erhielt, daß mir statt des Frühstücks täglich ein Dreier gereicht ward; ich versagte mir das Frühstück, damit ich eine Lampe, Del, Papier und einige wenige Bücher anschaffen konnte. So saß ich im Binter des Morgens früh und oft dis spät in die Nacht in meiner kalten Schlaskammer bei meinen Büchern, vergnügt wie ein König. Im Binter legte ich mich ansänglich der Kälte wegen ins Bett um zu studieren: So hätte ich einmal leicht das Haus anzünden können, als ich im Bette die Nacht durchstudierte und einschlief. Doch hatte dies den Erfolg, daß ich seitdem selbst in der größten Kälte nie wieder im Bett las.

Friedrich Nicolai, Ueber meine gelehrte Bildung. Berlin 1799.

Mitgeteilt von Otto Bettmann.

## Rleine Mitteilungen

Schutzfriftfrage in Ofterreich. — Kürzlich habe ich an dieser Stelle erwähnt, daß nach dem gegenwärtig geltenden Urheberrechtsgeset die Werke des am 3. Juni 1899 verstorbenen Johann Strauß — des Walzerkönigs — am 1. Januar 1930 frei zu werden bestimmt sind. Dieser Umstand beeinflußt sehr die Berhandlungen über die Ber-längerung der Schutzfrist. Ofterreich will in dieser hochwichtigen Ansgelegenheit gemeinsam mit Deutschland vorgehen und es scheint, daß man mit einem gleichlautenden Gesetz nicht die Ende dieses Jahres sertig zu werden hofft. So wählt man denn in Ofterreich den Wegerines Provisoriums.

Demzufolge hat die Regierung im Nationalrat einen Gesehentwurf eingebracht, nach dem die Schutzrift für Werke der Literatur
und Kunft bis 31. Dezember 1931 in jenen Fällen verlängert wird,
in denen sie auf Grund des geltenden Gesehes über das Urheberrecht
an Werken der Literatur, Kunst und Photographie am 31. Dezember
1930 enden würde. Benn die Ausibung des Urheberrechtes vor dem
Tage der Gesehwerdung des Regierungsentwurses vom Urheber oder
dessen ganz oder teilweise einem andern überlassen worden ist,
so erstrecht sich die Abertragung im Zweisel nur dann auf die durch
das neue Geseh verlängerte Schutzrist, wenn sie gegen Anteile am
Ertrag des Berkes, nicht aber, wenn sie unentgeltlich oder gegen einen
sest bestimmten Betrag stattgesunden hat.

Die Regierung hat diesem Gesehentwurf eine Begründung mitgegeben, in der es heißt, daß Deutschland bereit sei, zwar nicht die
volle sünfzigiährige Schutzfrist anzunehmen, wohl aber ein System
einzusühren, wie es ähnlich in England besteht. Siernach soll die
Schutzfrist nach dem Tod des Urhebers in zwei Teile zerlegt werden:
in die ersten dreißig Jahre nach dem Tode des Urhebers, während
denen der volle Urheberrechtsschutz bestehen soll, und in die restlichen zwanzig Jahre, während denen die Nachdruckserlaubnis gegen
Bezahlung einer bestimmten Bergütung an den Urheber gelten soll.
Die österreichische Regierung sügt hinzu, daß diesem Borschlage
Deutschlands nicht bloß Osterreich, sondern auch die meisten anderen
Staaten mit dreißigjähriger Schutzfrist beigetreten sind.

Griebrich Schiller.

Die Notgemeinschaft für das Deutsche Schrifttum in Liquidation.

— Die vor einigen Monaten unter Beteiligung der literarischen Berbände und einiger Stiftungen mit einem Aufruf an die Offentlichkeit getretene Notgemeinschaft für das Deutsche Schrifttum befindet sich Pressenachrichten zusolge bereits wieder in Liquidation. Der Grund liegt darin, daß sich troß mehrmonatiger Werbetätigkeit der notwendige Fonds für eine solche Notgemeinschaft nicht hat aufbringen lassen. Auch haben die amtlichen Stellen bisher keinerlei Beranlassung genommen, grundsählich laufende Mittel zur Versügung zu stellen. Man neigte auch innerhalb der Organisationen, die den Aufzruf seinerzeit mit unterzeichnet haben, zu der Auffassung, daß die Gründung der Notgemeinschaft sich bedauerlicherweise als Fehlschlag erwiesen hat.

Teilweise Unbrauchbarmachung. — Auf Grund rechtskräftigen Urteils des gemeinsamen Schöffengerichts Leipzig vom 27. Mai 1929 (4 G G Av. 104/28) sind in der dritten, 95 Druckseiten umfassenden Auflage der Druckschrift Bruno Bogel, »Eslebeder Krieg. Ein Brief, illustriert von Rüdiger Berlit, Leipzig, Verlag die Wölfe, Leipzig-Plagwin, die Abschnitte »Der Heldentod des Gestreiten Müller III« und »Die ohne Zukunft« im Umfange von § 41 Abs. 2 StreBBs. wegen Unzüchtigkeit undrauch dar zu machen. 9 St A 843/28. Leipzig, 19. Juli 1929. Sill. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 391 vom 20. Juli 1929.)

## Verkehrenachrichten.

Postpatet-Gebühren nach Jugostawien. — Die Gebühr für Postpatete im Gewicht von 10—15 kg beträgt nach Jugostawien MM 5.70 (nicht MM 5.45, wie in der Gebührentafel im Bbl. 1928, Nr. 128, angegeben). Außerdem sei bemertt, daß Pakete, die nicht in Sackleinewand verpackt sind, auf Gesahr des Absenders reisen.

## Personalnachrichten.

Geftorben:

am 19. Juli im Alter von 67 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls der Buchhändler herr Ostar Forter, langjähriger bewährter Mitarbeiter der Firma &. Stoll jun. in Leipzig.

Berantwortl. Schriftleiter: Frang Bagner. — Berlag: Der Borfen verein ber Deutschen Buchhändler gu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Drud: E. De brich Rachf. Samtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1. Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postschließi. 274/75.